



**FACHSTELLE KINDERBETREUUNG**

PFLEGEKINDER-AKTION

ZENTRALSCHWEIZ



## Einzelbegleitung im Besuchsrecht *plus*

### Informationen für Fachpersonen

---

Einzelbegleitungen im Besuchsrecht dienen dem Kontaktaufbau oder dem Kontakterhalt zwischen dem getrenntlebenden/besuchsberechtigten Elternteil und dem Kind/den Kindern. Einzelbegleitungen können vor oder nach dem Gruppenangebot der Begleiteten Besuchstage (BBT) zum Einsatz kommen oder als individuelles Angebot genutzt werden. Wir unterstützen die Eltern darin, die Kontakte kindsgerecht zu gestalten und wenn möglich das Besuchsrecht irgendwann selbstständig auszuüben. Das Wohl des Kindes ist dabei massgebend. Das *plus* steht für die Vorbereitungs- und ergänzenden Beratungsgespräche mit den Eltern und den Kindern, welche fester Bestandteil der Einzelbegleitung sind und dem Prozess dienen.

#### Zielgruppe

- Kinder, welche einen Elternteil aus unterschiedlichen Gründen nicht ohne Begleitung sehen können oder dürfen, obwohl ein Besuchsrecht besteht .
- Kinder, die noch keinen Kontakt zum getrenntlebenden Elternteil hatten.
- Kinder, deren Kontakt zum getrenntlebenden Elternteil seit einem längeren Zeitraum unterbrochen ist, insbesondere auch bei Kontaktverweigerung oder -verunsicherung.
- Kinder, die den getrenntlebenden Elternteil seit längerer Zeit im Angebot BBT sehen, den Eltern jedoch der Schritt in die Selbstständigkeit noch nicht gelingt.
- Kinder oder Eltern, die aus unterschiedlichen Gründen intensivere Begleitung oder Überwachung im 1:1-Setting benötigen, insbesondere für Kleinkinder von 0 bis 4 Jahren und wenn das Gruppenangebot BBT nicht sinnvoll oder (noch) nicht möglich ist.

#### Zielsetzungen

- Kontaktaufbau nach Kontaktunterbruch oder Kontakterhalt
- Aufbau einer tragfähigen Beziehung
- Stärkung des Vertrauens des abgebenden Elternteils
- Schaffen von Sicherheiten und Schutz des Kindes
- Positive gemeinsame Erlebnisse schaffen
- Abbau des elterlichen Konfliktes
- Integration ins reguläre Angebot der BBT
- Selbstständige Regelung der Kontakte

#### Vorgehensweise

Nach Anmeldung und Kostengutsprache finden Gespräche durch die Koordinationsperson mit den Eltern und dem Kind statt. Sie dienen der Auftragsklärung und der Vorbereitung der Eltern-Kind-Kontakte. Anschliessend lernt das Kind die Begleitperson kennen, bevor mit der Durchführung der Einzelbegleitung gestartet wird. In der Regel findet nach drei bis fünf Kontakten ein Standortgespräch mit Auswertung und Besprechung des weiteren Vorgehens statt. Berichte werden gemäss Konzept erstellt und enthalten eine Einschätzung zum Verlauf und eine Empfehlung für Anschlusslösungen.

#### Kontakt

Tel: 041 318 50 60 – E-Mail: [einzelbegleitung@fachstellekinder.ch](mailto:einzelbegleitung@fachstellekinder.ch)

Fachstelle Kinderbetreuung Luzern · Schappeweg 1 · Postfach · 6011 Kriens  
Telefon 041 318 50 60 · Fax 041 318 50 69 · [info@fachstellekinder.ch](mailto:info@fachstellekinder.ch) · [www.fachstellekinder.ch](http://www.fachstellekinder.ch)

Trägerverein: Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz

## Übersicht Module Einzelbegleitung im Besuchsrecht *plus*

|                   | Kontaktaufbau 1   | Kontaktaufbau 2  | Einzelbegleitung   | Interventionsorientierte Abklärung   | Erinnerungskontakte   | Fortführende Beratung  | Langzeitbegleitungen  |
|-------------------|---|--|--|--|---|--|---|
| Alter             | Kleinkinder unter 4 Jahre   | Kinder ab 4 bis 12 Jahre   | Kinder ab ca. 2 bis 12 Jahre   | Kinder bis 12 Jahre  | 12 bis ca. 16 Jahre   | Kinder bis 12 Jahre oder später  | Kinder bis 12 Jahre   |
| Häufigkeit        | wöchentlich, mind. alle zwei Wochen   | ein- bis zweimal monatlich   | ein- bis zweimal monatlich   | je nach Alter des Kindes und Auftrag   | zwei- bis viermal jährlich  | monatlich oder nach Bedarf   | monatlich, alle zwei Monate   |
| Dauer Besuchszeit | kürzere Kontakte von 1 bis 2 Stunden  | zwei Stunden, später drei Stunden  | 2 bis 3 Stunden  | je nach Auftrag, ca. 2 bis 3 Stunden   | je nach Situation   | 1 bis 1.5 Stunden  | 1 bis 3 Stunden   |
| Dauer             | 3 bis 4 Monate  | 6 Monate   | 3 bis 6 Monate   | 3 bis 4 Monate   | 1 oder mehrere Jahre  | 3 bis 6 Monate   | 6 bis 12 Monate   |
| Besonderes        | Vorab Kontaktaufbau zwischen Kind und Besuchsbegleitung oder einer wichtigen Bezugsperson aus dem familiären Umfeld. Erst wenn sich das Kind ohne Schwierigkeiten vom abgebenden Elternteil löst, kann der Erstkontakt mit dem besuchenden Elternteil hergestellt werden. | Vorab Kontaktaufbau zwischen Kind und Besuchsbegleitung. Die Bedürfnisse, die Interessen und Verfügbarkeiten des Kindes sind für die Gestaltung der Kontakte ausschlaggebend. Die Verfügbarkeiten aller involvierten Personen werden in den Vorbereitungen aufeinander abgestimmt. | Beratungsgespräche sind fester Bestandteil der Einzelbegleitung und dienen dem Prozess. Die Verfügbarkeiten aller involvierten Personen werden in den Vorbereitungen aufeinander abgestimmt.   | Dient der Klärung, ob überhaupt ein Kontakt angebahnt/hergestellt werden kann und wo allfällige Schwierigkeiten bzw. weiterer Unterstützungsbedarf besteht.  | Strukturierte, informelle und moderierte Begegnung zwischen Kind und Elternteil (ohne Beziehungs- und Konversationsanspruch).                               | Nach Abschluss der regulären Einzelbegleitung, bei weiterem Beratungsbedarf und zur Sicherung der Umsetzung der erarbeiteten Vereinbarungen.   | Vermeidung eines Kontaktabbruchs bei psychischen und physischen Erkrankungen eines Elternteils, bei ausserfamiliären Platzierungen und bei anderen komplexen Ausgangslagen. Reduzierte Beratung in Bezug auf Stärkung der Betreuungsfähigkeit und Abbau des elterlichen Konfliktes. |
| Zielsetzungen     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontaktanbahnung</li> <li>• Herstellung eines Bezuges</li> <li>• Aufbau einer (tragfähigen) Beziehung</li> <li>• Abbau des elterlichen Konfliktes</li> <li>• Schaffen von Sicherheit und Vertrauen</li> </ul>                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau einer tragfähigen Beziehung</li> <li>• Abbau des elterlichen Konfliktes</li> <li>• Schaffen von Sicherheit und Vertrauen</li> <li>• Integration ins BBT oder selbstständige Kontaktregelung</li> </ul>                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau einer tragfähigen Beziehung</li> <li>• Abbau des elterlichen Konfliktes</li> <li>• Schaffen von Sicherheit und Vertrauen</li> <li>• Integration ins BBT oder selbstständige Kontaktregelung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau/Anbahnung einer (tragfähigen) Beziehung</li> <li>• Schaffen von Sicherheit und Vertrauen</li> <li>• Abklärungsbericht mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Kenntnis über den anderen Elternteil</li> <li>• Vermeidung des kompletten Kontaktabbruchs</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Umsetzung der Vereinbarung</li> <li>• Stärkung des Vertrauens</li> <li>• Beratung bei Schwierigkeiten in der Umsetzung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des Kontaktes</li> <li>• Stärkung der Beziehung</li> <li>• Sicherstellung der minimalen Kooperation der Eltern</li> <li>• Schaffen von Sicherheit und Vertrauen</li> </ul>  |